

**3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwaan
Über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge
des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 in der derzeit geltenden Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M-V vom 12. Mai 2005 in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16.01.2013 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

Der §3 (2) erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt für die Jahre 2013 bis 2015 0,000922748 €
Je Quadratmeter Grundstücksfläche.

Der § 5 (2) erhält folgende Fassung:

Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15. April des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage oder die Flurstücksbezeichnung verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Schwaan, den 17. Januar 2013



Schauer
Bürgermeister

